



Strafrecht

Neben der *Verteidigung in Verkehrsstrafsachen* übernehmen wir auch die *Pflichtverteidigung* (so genannte *notwendige Verteidigung*) in *allgemeinen Strafsachen*. Wir verteidigen Sie bereits vom Beginn eines *Ermittlungsverfahrens* an. Sofern bereits eine freiheitsbeschränkende Maßnahme, wie zum Beispiel die *Untersuchungshaft*, angeordnet wurde, veranlassen wir deren rechtliche Überprüfung und wirken auf deren Aufhebung hin. Wir unterstützen Sie auch bei der Abwehr von *Durchsuchungsbeschlüssen*.

Zur Sicherung eines fairen Verfahrens (*fair trial*) ist die Verteidigung im Hinblick auf die Verfahrensdurchführung für den *Beschuldigten* von immenser Bedeutung. Es steht dem Beschuldigten grundsätzlich frei, sich zur Sache zu äußern. Frühzeitig fordern wir *Akteneinsicht*, um *Verteidigungsstrategien* mit Ihnen zu entwickeln und gegebenenfalls *Beweisanträge* zu stellen. Wir überprüfen das Vorgehen der Ermittlungsbehörden und die Entscheidungen des Gerichts auf Formfehler, die wir im Verfahren rügen.

Die *Hauptverhandlung* stellt sowohl an den *Angeklagten* wegen der damit verbundenen psychischen Beanspruchung als auch an den Verteidiger erhöhte Anforderungen im Hinblick auf die Vorbereitung und das eigene Einlassungsverhalten. Dieser letzte persönliche Eindruck des Gerichts fließt unmittelbar in die Urteilsfindung ein und hat daher eine herausragende Stellung im gesamten Verfahren. Nicht selten können bestimmte Verhaltensweisen (Reue, Uneinsichtigkeit, Leugnen, Schweigen) die Hauptverhandlung in ihrem Verlauf prägen, ein Umstand, der bewusst genutzt, daher auch Urteilsrelevanz erlangen kann.

Neben der Wahrnehmung der Verteidigerrolle im Ermittlungs- und Hauptverfahren, die nach unserer Einschätzung die Rechtstaatlichkeit eines Strafverfahrens gewährleistet, stellen wir unsere Fachkompetenz in den Dienst des *Opferschutzes*.

Im Rahmen des *Nebenklageverfahrens* ermöglichen wir Ihnen als *Opfer* eines strafrechtlich relevanten Ereignisses die effektive Mitwirkung am Strafverfahren. Wir klären Sie über die Möglichkeiten der Geltendmachung von zivilrechtlichen Ansprüchen im Rahmen des so genannten *Adhäsionsverfahrens* auf und setzen Ihre sonstigen *Schutz- und Mitwirkungsrechte* als Opfer durch.

Wir beraten und vertreten Sie zum Beispiel

- im Rahmen des *Opferschutzes* (*Adhäsionsverfahren, Nebenklageverfahren, Zeugenbeistand* etc.);
- in *Bußgeldverfahren*;
- in *Strafbefehlsverfahren*;
- in *Haftprüfungsverfahren*;
- in *Jugendstrafverfahren* und
- in *Strafverfahren*.

Wir beraten Sie in jedem Verfahrensstadium und klären Sie über die Möglichkeiten einer vorzeitigen Beendigung des Verfahrens (z. B. Einstellung, Einstellung gegen Auflage) sowie über die Möglichkeit der Einlegung von Rechtsmitteln (z. B. *Berufung* und *Revision*) auf. Schließlich besprechen wir gern mit Ihnen im Rahmen der Erstberatung die Besonderheiten der gesetzlichen Kostenregelung in Strafsachen und im Opferschutz.

Ihre Ansprechpartner: Rechtsanwältin Ziegler
Rechtsanwalt Friedrich